

sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung erfaßt die nur ihr eigen sind und eigen sein können.

Marx, Engels und Lenin entwickelten im Zusammenhang mit der theoretischen Begründung des sozialistischen Vertretungssystems auch die Grundzüge der gesellschaftlichen Rolle der Wahlen in der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Aus den Erfahrungen der Pariser Kommune hob Marx die grundlegende Erkenntnis hervor.- „Die Kommune bildete sich aus den durch allgemeines Stimmrecht in den verschiedenen Bezirken von Paris gewählten Stadträten. Sie waren verantwortlich und jederzeit absetzbar. Ihre Mehrzahl bestand selbstredend aus Arbeitern oder anerkannten Vertretern der Arbeiterklasse. Die Kommune sollte nicht eine parlamentarische, sondern eine arbeitende Körperschaft sein, vollziehend und gesetzgebend zu gleicher Zeit... Statt einmal in drei oder sechs Jahren zu entscheiden, welches Mitglied der herrschenden Klasse das Volk im Parlament ver- und zertreten soll, sollte das allgemeine Stimmrecht dem in Kommunen konstituierten Volk dienen ...“⁸

Lenin hat die marxistisch-leninistischen Positionen zu den Wahlen im Sozialismus hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Aufbau der jungen Sowjetmacht und der Auseinandersetzung mit bürgerlichen und kleinbürgerlichen Demokratieauffassungen weiterentwickelt. Er begründete, daß die Wahlen dazu dienen müssen, die revolutionäre Staatsmacht fest in den Volksmassen zu verankern.⁹

Das Wahlrecht und das Wahlverfahren sind in ihrer konkreten Ausgestaltung von der gekennzeichneten Funktion der Wahlen bestimmt, dienen ihr und sind ihr untergeordnet. Lenin betonte z. B. : „Indem die Sowjetverfassung den werktätigen Massen unvergleichlich größere Möglichkeiten gewährt, als unter der bürgerlichen Demokratie und dem Parlamentarismus, die Deputierten in der für die Arbeiter und Bauern einfachsten und faßlichsten Weise zu wählen und abuberufen, beseitigt sie zugleich die schon seit der Pariser Kommune erkennbar gewordenen negativen Seiten des Parlamentarismus ...“¹⁰ Er kennzeichnete im gleichen Zusammenhang die Wahlen als eine Form der Förderung des unmittelbaren Einflusses der Werktätigen auf den Aufbau und die Verwaltung des Staates¹¹ und hob als charakteristisch für den sowjetischen Demokratismus u. a. hervor, „daß alle bürokratischen Formalitäten und Beschränkungen der Wahlen wegfallen und die Massen die Ordnung und die Termine der Wahlen selbst bestimmen“¹².

Wiederholt erörterte Lenin in seinen Schriften und Reden das Recht der Werktätigen, Abgeordnete abuberufen, die die Interessen der Wähler mißachten. Dieses Recht macht die prinzipielle Differenz deutlich zwischen dem bürgerlichen Parlament und der sozialistischen Volksvertretung, die sich auf die ständige aktive Mitwirkung der Bürger stützt. „Eine gewählte Körperschaft oder Vertreterversammlung“, schrieb Lenin, „kann als wirklich demokratisch und als wirkliche Ver-

8 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 17, Berlin 1962, S. 339 ff.

9 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 31, Berlin 1966, S. 343.

10 W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 110.

11 Vgl. a. a. O., S. 92.

12 W. I. Lenin, Werke, Bd. 27, Berlin 1960, S. 263.